

Leistungskonzept für das Fach Kunst

0. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie soll ebenso Grundlage für deren weitere Förderung sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Grundlage der Leistungsbeurteilung die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“.

Leistungsbewertung und – rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan der S I und den Kernlehrplänen für die S II ausgewiesenen Kompetenzen. Insgesamt beobachten die Lehrer die individuellen Leistungen in allen Bereichen über einen längeren Zeitraum, in dem Entwicklung ermöglicht wird, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

Da im **Pflichtunterricht** des Faches **Kunst** in der Sekundarstufe I **keine Klassenarbeiten** und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung dort ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u. a. :

Künstlerische Gestaltungsprodukte/ gestaltungspraktische Arbeiten

Die künstlerischen Gestaltungsprodukte werden an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen gemessen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung beschränkt sich nicht nur auf das Endergebnis, sondern berücksichtigt auch den Prozess der Bildfindung. Die Bewertung vollzieht sich auf Basis der jeweiligen Aufgabenstellung (in Zusammenarbeit mit der Lerngruppe), grundsätzlich gilt aber:

- Einfalls- und Variantenreichtum in Auseinandersetzung mit dem konkreten Thema
- Arbeitsverhalten während der praktischen Arbeit
 - Aufgeschlossenheit gegenüber fremden (Material-)Erfahrungen
 - Eigenständige Beschaffung von Material und Arbeitsorganisation
 - Weitgehend selbstständige Realisierung des Gestaltungsvorhabens
 - Selbstkritische Auseinandersetzung mit der Aufgabe
 - Konstruktiver Umgang mit Kritik und Problemlöseverhalten

1.1 (Mündliche) Beteiligung im (Zusammenhang mit) Unterricht/ SoMi (Theorie)

- Aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch, dabei Entwicklung und Anwendung der Fachsprache und zunehmende Integration von Kenntnissen im Bereich Kunstgeschichte (aus der Unter-, Mittel- und Oberstufe)
- Methodenkompetenz, dabei auch Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)
- ggf. Referate und Exkursionsvorbereitungen

1.1 **Dokumentation im Skizzenbuch** (besonders Oberstufe und Mittelstufe)

- **Zwischenergebnisse** im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- **Ideen, verworfene Ideen** (gerade beim konzeptuellen Arbeiten in der Oberstufe), Gedanken, Gemütsäußerungen, Vorgehensweise
- **Reflexionen** im Prozess der Bildfindung, z.B. von Beratungsgesprächen, schriftlichen Erläuterungen
- **weitere schriftliche und bildnerische Beiträge** zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen, Mindmaps, Protokolle)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die **Qualität**, die **Quantität**

und die **Kontinuität** der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

1. **Kursarbeiten und Klausuren**

a) **Grundlegendes**

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse sowie fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (in Theorie und Praxis) nachweisen können. Grundsätzlich sind alle Klausuren im Fach Kunst im Wechsel theoretisch und praktisch angelegt. In der Q1 kann jeweils eine Klausur durch eine künstlerisch-praktische Hausarbeit ersetzt werden.

Halbjahr	Grundkurs	
	Anzahl	Dauer
EF/I	1	2
EF/II	2	2
Q1/I	2	2 (bis 3)
Q1/II	2	2 (bis 3)
Q2/I	2	2 (bis 3)
Q2/II	1	2 (bis 3)

b) Aufgabenstellungen und Anforderungsbereiche

Gemäß dem Kernlehrplan NRW der S I und dem Kernlehrplan für die S II, den Vorgaben des Zentralabiturs und dem schulinternen Curriculum werden fachspezifische, verschiedene Aufgabentypen abgedeckt.

- Aufgabenart I Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung
- Aufgabenart II Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen
- Aufgabenart III Fachspezifische Problemerkörterung gebunden an Bildvorgaben

c) Bewertung und Benotung

Insgesamt wird im Fach Kunst zwischen den oben genannten Arbeitsbereichen differenziert, die in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen auch in der Bewertung unterschiedliches Gewicht erhalten (siehe Übersicht).

Sekundarstufe I

	Gestalterische Praxis	SoMi (Theorie)	Dokumentation/ Skizzenbuch
Klassen 5-6	80 %	20 %	
Klassen 7-10	50 %	20 %	30% ¹

Sekundarstufe II

¹ Es ist möglich die Prozessdokumentation schon im Erwartungshorizont einer praktischen Arbeit zu erfassen, so dass der Prozess schon in die Benotung des Produktes mit einfließt. Somit ergäbe sich das Verhältnis 80 zu 20

	Gestalterische Praxis	SoMi (Theorie)	Dokumentation/ Skizzenbuch	Klausur
Sekundarstufe II (mit Klausur)	30%	10 %	10%	50%
Sekundarstufe II (ohne Klausur)	60 %	20 %	20 %²	

Die Korrektur der Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die S II. Die Beurteilung soll spätestens in der Q2 in Form eines Bewertungsrasters geschehen. Die Bewertung von Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur. Die sprachliche Darstellungsleistung kann mit 10% in der Gesamtpunktzahl berücksichtigt werden. Für die Zuordnung der Notenstufen zu den erreichten Prozentsätzen ist i. d. R. folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichter Prozentsatz
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
Gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	9	65-69
Befriedigend	8	60-64
Befriedigend	7	55-59
ausreichend plus	6	50-54
Ausreichend	5	45-49
Ausreichend	4	39-44
mangelhaft plus	3	33-38
Mangelhaft	2	28-32
mangelhaft minus	1	20-27
Ungenügend	0	0-19

² Der Prozesscharakter der in einzelnen Quartalen der Oberstufe anzufertigen künstlerischen Arbeiten ist vor allen Dingen bei eher konzeptuellen Aufgaben kann auch hier wieder in die EWHs der Quartalsprojekte mit eingearbeitet sein (siehe oben)